

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vom 27.01. – 21.02.2025 geänderte Öffnungszeiten im Meldeamt Nünchritz

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|------------------------------|-----------------------------|-------------|-----------------------------|------------------------------|
| 13.00 – 15.30 Uhr mit Termin | 13.00 – 18.00 Uhr o. Termin | geschlossen | 13.00 – 15.30 Uhr o. Termin | 08.00 – 11.00 Uhr mit Termin |

Für Terminvereinbarungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel.: 035265/500 17, Fax: 035265/50053 oder E-Mail: post@nuenchritz.de oder meldeamt@nuenchritz.de zur Verfügung. Vielen Dank für ihr Verständnis!

Stellenausschreibung

Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz-Glaubitz

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:



Standesbeamter*Standesbeamtin / SB Friedhofsverwaltung (m/w/d)

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de „Aktuelles“.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

oder bevorzugt per Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an:

buergemeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger



Ortsübliche Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderats Nünchritz am 27.01.2025

Beginn: 19.00 Uhr
Sitzungsort: Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Glaubitzer Straße 15/17,
01612 Nünchritz

TAGESORDNUNG - Öffentlicher Teil -

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Sachstand vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Brummochsenloch, Diesbar-Seußlitz
6. Informationen der Bürgermeisterin
7. Anfragen der Gemeinderäte

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Nünchritz, den 17.01.2025

gez. Andrea Beger, Bürgermeisterin

GEMEINDE NÜNCHRITZ

Beschluss über die förmliche Beteiligung zum Bebauungsplan „Solarpark Nünchritz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Nünchritz“ gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Meißen auf dem Gebiet der Gemeinde Nünchritz, nördlich der Staatsstraße 40, östlich der Ortslage Zschaiten, südöstlich der Ortslage Roda und westlich der Ortslage Weißig. Es gliedert sich in zwei Teilflächen, es handelt sich um intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen. Die Teilflächen befinden sich dabei jeweils östlich und westlich der Kreisstraße K8572.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Nünchritz“ umfasst auf einer Fläche von 67,58 ha die Flurstücke 536 (teilweise), 554 (teilweise), 555 (teilweise), 557, 558 der Gemarkung Zschaiten sowie die Flurstücke 393 (teilweise), 397, 398, 399 der Gemarkung Weißig. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Oktober 2024 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht: www.nuenchritz.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html sowie im zentralen Landesportal unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Raum Nr.13, 1. OG, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz öffentlich ausgelegt und können während der nachfolgenden Zeiten eingesehen werden.

Montag 08.00 - 11.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der genannten Zeiten sind Termine nach Absprache möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie aus den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen
- kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Anlage von extensiven Grünflächen und Feldhecken als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Vorbelastungen von Grundwasser und Oberflächenwasser, Niederschlagverbringung, Auswirkung auf Grundwasserneubildung, Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss (nicht erheblich)
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft

- klimatische Bedingungen im Plangebiet (Aussagen u.a. zu Kaltluftentstehungsge-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

bieten, lufthygienischer Ausgleichsfunktion, Emissionen)

- Auswirkungen Mikroklima durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in extensives Grünland und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Artabfragen, Potentialabschätzungen und durchgeführten Kartierungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel (Bodenbrüter)
- besonderer Artenschutz der Avifauna (Vögel), u.a. baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf bodenbrütende Avifauna (hier insbesondere die Feldlerche)
- Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung
- bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Durchlässigkeit der Zaunanlage für kleine Tiere
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z.B. ökologische Bauüberwachung, Bauzeitenregelung, Artenschutzkontrolle vor Baubeginn)

Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Flächenzerschneidung, Wirkung auf das Landschaftsbild
- Visualisierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
- Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder und Geräuschentwicklung der Transformatoren
- Blendgutachten mit Betrachtung der Auswirkungen auf umliegende, schutzbedürftige Nutzungen und Verkehrswege
- keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Schall und Blendung

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen
- begründete Vermutung auf bislang nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale auf östlicher Teilfläche, daher Durchführung einer archäologischen Prospektion vor Baubeginn

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- keine negativen Einflüsse auf die umliegenden Schutzgebiete

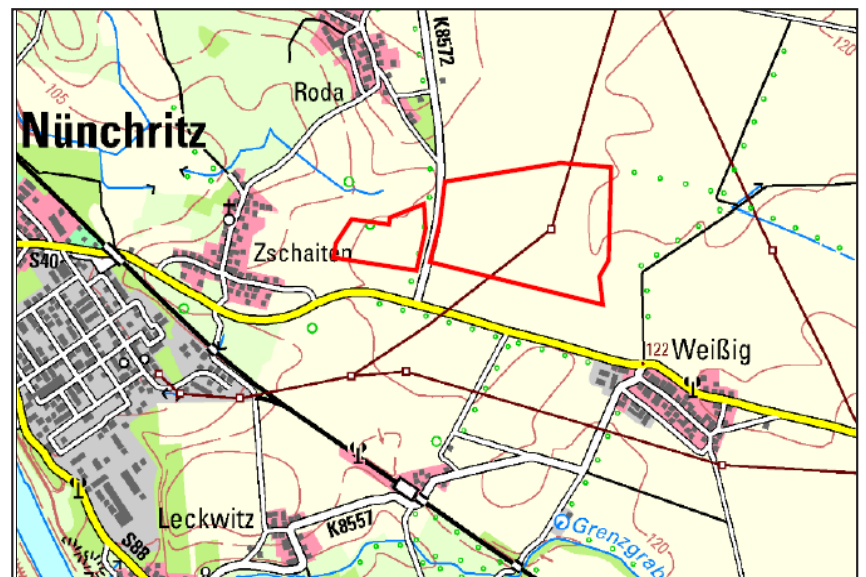
Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schützgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

Aus den auszulegenden Stellungnahmen ergeben sich Informationen zum Denkmalschutz, zur Auseinandersetzung mit Artenschutzkonflikten auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung und zur Abschichtung umweltrelevanter Themen auf die Ebene des Bebauungsplans. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die beiden Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an post@nuechritz.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für Rückfragen steht neben dem Bauamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
(DTK050 © Geobasis-DE/GeoSN, 2023)

Nünchritz, 17.12.2024

Andrea Beger, Bürgermeisterin

Beschluss über die förmliche Beteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nünchritz/ Glaubitz im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Nünchritz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichlautende Beschlüsse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurden durch den Gemeinderat Glaubitz und den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft gefasst. Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit

den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Änderungsbereich befindet sich im Landkreis Meißen auf dem Gebiet der Gemeinde Nünchritz, nördlich der Staatsstraße 40, östlich der Ortslage Zschaiten, südöstlich der Ortslage Roda und westlich der Ortslage Weißig. Er gliedert sich in zwei Teilflächen, es handelt sich um intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen. Die Teilflächen befinden sich dabei jeweils östlich und westlich der Kreisstraße K8572. Der Änderungsbereich umfasst auf einer Fläche von 67,58 ha die Flurstücke 536 (teilweise), 554

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(teilweise), 555 (teilweise), 557, 558 der Gemarkung Zschaiten sowie die Flurstücke 393 (teilweise), 397, 398, 399 der Gemarkung Weißig. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst darüber hinaus auch zwei nachrichtliche Anpassungen: eine Grünfläche im Flurstück 4/2, Gemarkung Neuseußnitz, auf einer Fläche von 0,29 ha, sowie eine Wohnbaufläche im Flurstück 111, Gemarkung Glaubitz, auf einer Fläche von 0,06 ha. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich). Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Oktober 2024 mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom 27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025 im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht: www.nuenchritz.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html sowie im zentralen Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgenden Zeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Raum Nr.13, 1. OG, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz öffentlich ausgelegt und können während der nachfolgenden Zeiten eingesehen werden.

- Montag** 08.00 - 11.00 Uhr
- Dienstag** 08.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag** 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag** 08.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der genannten Zeiten sind Termine nach Absprache möglich. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die beiden Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an post@nuenchritz.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie aus den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar. Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Sondergebietsflächen bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotop, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung. Es wird für das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Für Rückfragen steht neben dem Bauamt der Gemeindeverwaltung Nünchritz die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

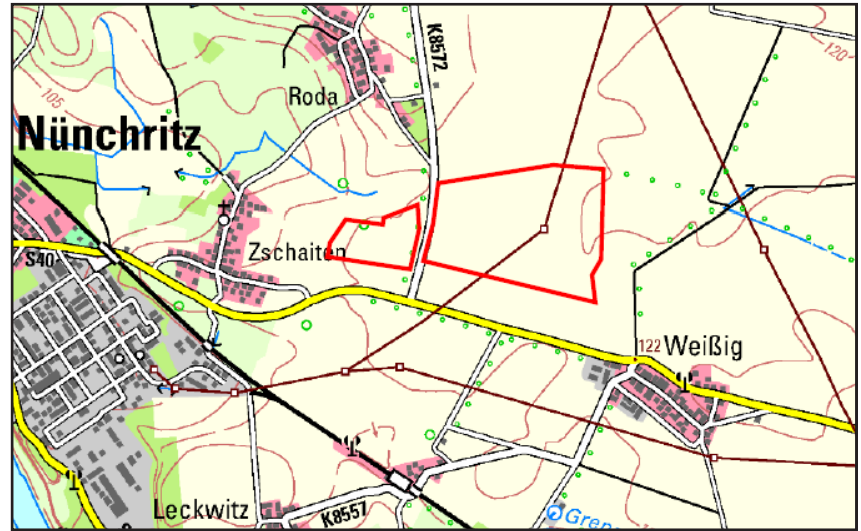
Hinweis zum Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

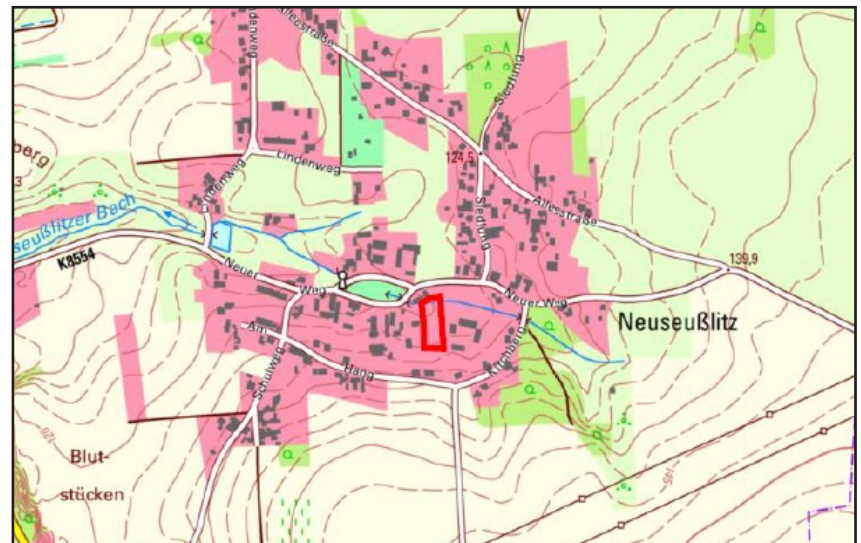



Nünchritz, 17.12.2024

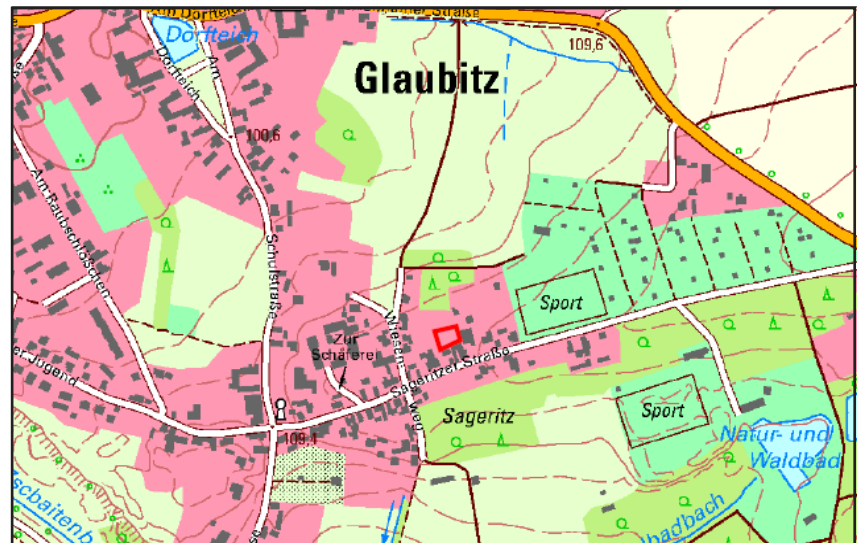
Andrea Beger, Bürgermeisterin




 Lage des Änderungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (DTK050 © Geobasis-DE/GeoSN, 2023)



 Lage des Änderungsbereichs als Grünfläche, Gemarkung Neuseußnitz (DTK010 © Geobasis-DE/GeoSN, 2024)



 Lage des Änderungsbereichs als Wohnbaufläche, Gemarkung Glaubitz (DTK010 © Geobasis-DE/GeoSN, 2024)